

## Kolloquium zur Europäischen Rechtsprechung

### Aktuelles vom 09.11.2011

Sie wählen im Jahr 2009 in Deutschland das *Europäische Parlament (EP)*. Allerdings sind Sie der Auffassung, dass die so genannte Fünfprozentklausel aus verschiedenen Gründen rechtswidrig ist.

Mit welchem Verfahren und mit welchem Erfolg können Sie die – unterstellten – Wahlfehler rügen?

Fall nach *BVerfG*, U.v. 09.11.2011 – [2 BvC 4/10, 2 BvC 6/10, 2 BvC 8/10](#) – *n.n.v.* – *Fünfprozentklausel für Wahlen zum EP*.

Internet:

<http://www.eur.jura.uni-osnabrueck.de/Publik-PS.htm> (Leitseite).